

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Stand der Stellenbesetzung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an öffentlichen Schulen

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 15.09.2020

Der Runderlass „Zuweisung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung“ regelt die Höhe der zugewiesenen Zeitstunden pro Klasse für die pädagogische Begleitung im Unterricht und für damit zusammenhängende Arbeiten sowie für therapeutische Maßnahmen an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und den allgemeinbildenden Schulen ohne Förderschulen.

Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung stehen bei ganztägigem Unterricht 46 Zeitstunden pro Klasse und bei halbtägigem Unterricht 35 Zeitstunden pro Klasse zu. Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung stehen bei ganztägigem Unterricht 36 Zeitstunden pro Klasse und bei halbtägigem Unterricht 30 Zeitstunden pro Klasse zu. Allgemeinbildenden Schulen „können je Schülerin oder je Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung der Schwerpunkte geistige Entwicklung bzw. körperliche und motorische Entwicklung bedarfsorientiert bis zu fünf Stunden für eine Pädagogische Mitarbeiterin bzw. einen Pädagogischen Mitarbeiter bereitgestellt werden.“ (<http://www.schure.de/22410/15.84033.htm>)

1. An welche Schulen und in welchem Umfang wurden Stellen, auf die nach dem Runderlass ein Anspruch besteht, noch nicht zugewiesen?
2. An welche Schulen und in welchem Umfang wurden Stellen, die zugewiesen wurden, noch nicht besetzt?
3. Wie begründet die Landesregierung eventuelle Differenzen zwischen Anspruch, Zuweisung und unbesetzten Stellen?